

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 31.10.2012	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: V 50 Stvv	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0400 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: 050-000-0001 Kostenträger: Verteilung		
Investitionsnummer: Sachkonto: 6779220		

Betreff: Kennzahlenvergleich SGB XII 2011 – Benchmarking Schwerpunkte: Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege

Vorlage vom: 31.10.2012

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Kennzahlenvergleich SGB XII 2011 zur Kenntnis.

Anlagen: Benchmarkingbericht SGB XII 2011

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 31.10.2012

An dem Kennzahlenvergleich 2011 haben sich insgesamt 13 mittelgroße Großstädte in Deutschland beteiligt und Leistungs- sowie Finanzdaten der Leistungsarten Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel des SGB XII, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE) nach dem 4. Kapitel des SGB XII sowie der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII verglichen.

In den meisten Städten gibt es keine signifikanten Entwicklungen in den Einwohnerzahlen, allerdings hat sich in Darmstadt die Gesamtbevölkerung um 3,3% erhöht. Insbesondere in der Altersgruppe der 15- bis unter 65-jährigen Personen weist Darmstadt mit + 4,69% mit Abstand den höchsten Anstieg aus, was natürlich auch Auswirkungen auf die Sozialhilfeleistungen hat.

Die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt stellen in der Praxis vor allem eine Übergangssituation zwischen dem SGB II- und dem GSiAE-Bezug dar. Steuerungsansätze für die Kommunen bestehen hier vor allem in der internen Schnittstellengestaltung zum Jobcenter.

Die seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 in Darmstadt unverhältnismäßig hohe Dichte der Leistungsberechtigten in der HLU konnte erstmalig im Jahr 2011 um 8% reduziert werden. Der Rückgang ist unter anderem auf die im Sommer 2011 begonnene Bestandsanalyse zurückzuführen und das seit 2010 eingeführte qualifizierte Fallmanagement zurückzuführen. Erste Erfolge konnten bereits dahingehend erzielt werden, dass der Fallbestand durch intensive Prüfung der rechtlichen Zuordnung zu den jeweiligen Rechtskreisen sowie vorrangiger Ansprüche in der Zeit von August 2011 bis März 2012 um 39 % reduziert werden konnte, ohne dass den Leistungsberechtigten hierdurch Nachteile entstanden sind. Die endgültigen Effekte werden sich jedoch erst in den Ergebnissen der Jahre 2012 und 2013 wieder spiegeln. Es zeigt sich bereits jetzt, dass die eingeleiteten Maßnahmen, die sich auch auf die Ausgabenentwicklung beziehen, erforderlich sind, um einer auffallenden Schieflage im Bereich der HLU außerhalb von Einrichtungen entgegen zu wirken.

Auffällig im Zusammenhang mit den Ausgaben im Bereich HLU ist auch, dass in Darmstadt überproportional viele Personen keine Erwerbsunfähigkeits-Rentenzahlungen (EU-Rente) erhalten. So beziehen im kommunalen Durchschnitt 57 % der HLU-Berechtigten eine EU-Rente, während in Darmstadt lediglich 33,2 % über diese sozialhilfemindernden Einkünfte verfügen. Hinzu kommt ein unterdurchschnittliches Rentenniveau, was sich ebenfalls negativ auf die Höhe des Sozialhilfeanspruches auswirkt.

Bei den Leistungen der GSiAE handelt es sich in der Regel um Existenz sichernde Leistungen, die für die Kommune nicht steuerbar sind. Die Anzahl der Leistungsberechtigten wird im Wesentlichen durch die demographische Entwicklung, sowie durch die Höhe der Renteneinkünfte bzw. des vorhandenen Vermögens beeinflusst. Die durchschnittlich gestiegenen Ausgaben pro Fall in diesem Bereich sind insbesondere Folge des hohen Mietniveaus und der angepassten Anerkennung der erforderlichen Heizkosten an die höchstrichterliche Rechtsprechung.

Die Dichte der Leistungsberechtigten, bezogen auf 1.000 Einwohner/innen, hat sich im Durchschnitt der teilnehmenden Städte um 0,8 % erhöht. Bedenkt man hierbei, dass nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2011 5,9 % mehr Menschen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten haben, als 2010, wird schnell deutlich, dass die Altersarmut und die damit einhergehende Kostenbelastung der Kommunen zunimmt.

Durch die schrittweise Übernahme der Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund, wird auch die Wissenschaftsstadt Darmstadt fiskalisch entlastet. Allerdings wird sich diese Entlastung nicht in dem Maße auswirken, dass notwendige präventive Angebote und aktivierende Maßnahmen hierdurch abgedeckt sind, da nach dem derzeitigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens nur die tatsächlichen Aufwendungen für Transferleistungen im Nachhinein erstattet werden und die Kommune darüber hinausgehende Aufwendungen, sowie Personal- und Sachkosten selbst tragen muss.

Die Leistungen der Hilfe zur Pflege bieten nach wie vor den größten Steuerungsansatz für die Kommunen. Insbesondere, wenn anhand des Städtevergleiches festgestellt wird, dass der Anteil der ausschließlich privat gepflegten Personen rückläufig ist, wird deutlich, dass künftig die Anteile an professioneller Pflege und damit die Kosten steigen werden.

Die Struktur in Darmstadt hat sich dahingehend verbessert, dass sowohl die Dichte der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen, bezogen auf 1.000 Einwohner/innen, als auch die ambulante Quote mit 43,8 % an allen Leistungsberechtigten innerhalb und außerhalb von Einrichtungen bei einem Durchschnitt von 35,2 % gestiegen ist. Dass Darmstadt als eine von drei Städten mit dem stärksten Rückgang der Dichte in der stationären Pflege um -2,2 % auf 2,0 % bei einem Durchschnitt von 3,5 % auffällt, zeigt deutlich, dass hier die guten ambulanten Versorgungsstrukturen und Beratungsangebote greifen.

Die Ausgaben in der Hilfe zur Pflege liegen pro Einzelfall sowohl im ambulanten, als auch stationären Bereich über den Durchschnittswerten der Vergleichskommunen. Dies liegt vor allem an den in Hessen deutlich höheren Leistungsvereinbarungen im ambulanten Pflegebereich und daran, dass 42,6 % aller leistungsberechtigten Personen in Darmstadt nicht pflegeversichert sind und damit keine Leistungen der Pflegekasse erhalten. Im Durchschnitt der übrigen Vergleichsstädte sind dies nur 28,1 % der Leistungsberechtigten. Dies führt unweigerlich zu höheren Sozialhilfekosten.

Trotz dieser strukturellen Voraussetzungen ist es gelungen, in Darmstadt die Kosten pro Einzelfall sowohl im ambulanten (-9 %), als auch stationären Bereich (-5 %) zu verringern, und dies, obwohl im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt die Kosten der ambulanten Pflege um 400 Euro, die der stationären Pflege um 177 Euro in den Vergleichsstädten gestiegen sind.

Dieser Erfolg zur Optimierung der Ausgaben in der Hilfe zur Pflege ist insbesondere der Einrichtung bzw. dem Aufbau des Fachdienstes Pflege geschuldet, mit dem die Wissenschaftsstadt Darmstadt seit 2010 die grundsätzlichen Voraussetzungen geschaffen hat, zukünftig passgenau Sozialhilfeleistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege durch individuelle Fallsteuerung gewähren zu können.

Damit wird deutlich, dass in bestimmten Leistungsbereichen des SGB XII durchaus Steuerungspotential im Sinne von Kostenoptimierung besteht, allerdings setzt dies jedoch ausreichende und gut qualifizierte Personalressourcen in allen Leistungsbereichen des SGB XII voraus, um wirksam zu werden.

Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Investitionen in qualifiziertes Personal bilden damit nachweislich die Grundlage für nachhaltige Steuerung in der Sozialhilfe mit den gewünschten Effekten sowohl in der Qualität unserer Leistungen für die Menschen, als auch fiskalisch.

Darmstadt, 31.10.2012

Dezernat V

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Anlage